



Wirtschaftsnahe Infrastruktur

Produktinformation (Stand 10. August 2010)

Ziel der Förderung ist es, über wettbewerbsfähige wirtschaftsnahe Infrastrukturen das unternehmerische Handeln zu unterstützen und Impulse für regionales Wirtschaftswachstum und Beschäftigung zu generieren.

Wer kann Anträge stellen?

Als Träger werden vorzugsweise Gemeinden und Gemeindeverbände gefördert. Juristische Personen, die steuerbegünstigte Zwecke verfolgen, können mit kommunalen Trägern gleichbehandelt werden, wenn die Voraussetzungen der §§ 51 bis 68 Abgabenordnung erfüllt sind, und dies vom Finanzamt anerkannt ist. Träger können auch natürliche und juristische Personen sein, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind. Sofern beim Träger Gewerbebetriebe beteiligt sind, muss der Anteil der kommunalen bzw. steuerbegünstigten Beteiligten überwiegen. In diesem Fall ist eine Besicherung eventueller Haftungs- oder Rückforderungsansprüche in geeigneter Form vorzusehen.

Was wird gefördert?

Gefördert werden

- die Erschließung und Wiederherrichtung von Industrie- und Gewerbegebiete,
- die Errichtung oder der Ausbau von Verkehrsverbindungen zur Anbindung von Gewerbebetrieben oder von Gewerbegebieten an das überregionale Verkehrsnetz sowie
- die Errichtung oder der Ausbau von Energie- und Wasserversorgungsleitungen und -verteilungsanlagen sowie von Kommunikationsleitungen (bis zur Anbindung an Netz bzw. nächsten Knotenpunkt).

Wie wird gefördert?

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilfinanzierung gewährt.

Aus Mitteln des EFRE kann im Zielgebiet Konvergenz ein Zuschuss von bis zu 75 % und im Zielgebiet RWB ein Zuschuss von bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt werden.

In GRW-Gebieten kann je nach Fördergegenstand ein Zuschuss von bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt werden.

Zur Förderung der Eigeninitiative und Eigenverantwortung können Regionen - auch in Nicht-GRW-Gebieten - mit einem **Regionalbudget** in Höhe von bis zu 300.000 Euro pro Jahr für zunächst drei Jahre, maximal bis zum 31.12.2013, gefördert werden. Für die einzelnen Projekte gelten die Förderquoten des EFRE bzw. der GRW.

Folgende Voraussetzungen müssen für die Bewilligung eines Regionalbudgets erfüllt werden:

- Die Region verfügt über eine landkreisübergreifende interkommunale Zusammenarbeit auf Kreisebene.
- Die Region hat eine umfassende Sichtung ihrer wirtschaftlichen Potenziale vorgenommen.
- Die Umsetzungsorganisation legt einen Jahresabschluss vor.
- Die Region setzt ihre Projekte in einer unternehmerischen Umsetzungsstruktur um.

Eine Zuwendung zur Förderung wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen erfolgt unter folgenden Voraussetzungen:

- Die Realisierung der Vorhaben soll der Bereitstellung einer wettbewerbsfähigen und hochwertigen Infrastruktur dienen. Die Vorhaben müssen geeignet sein zum Ausbau unternehmerischer Initiative und der Innovationskapazitäten der regionalen und lokalen Wirtschaft. Regionale Wertschöpfungsketten sollen mit den Vorhaben geschlossen oder ausgebaut werden. In regional vorhandenen Sektoren sollen sie die Einführung neuer oder besserer marktfähiger Erzeugnisse, Prozesse oder Dienstleistungen unterstützen.

- Die Projekte sollen einen innovativen Charakter haben und besondere regionale oder überregionale Wachstumseffekte auslösen. Sie sollen sich in die bestehende Infrastruktur einfügen, ggf. vorhandene Konflikte harmonisieren und zu einer nachhaltigen, integrierten wirtschaftlichen Entwicklung und Beschäftigung führen.
- Im Zielgebiet Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB) werden nur wirtschaftsnahe Infrastrukturvorhaben gefördert, die Impulse setzende, überregional bedeutsame Schlüsselinvestitionen mit besonders hoher strukturpolitischer Bedeutung darstellen.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Die Förderanträge sind in einfacher Ausfertigung bei der NBank einzureichen. Bitte nutzen Sie hierfür das bereitgestellte Antragsformular aus dem Internet.

Förderanträge müssen vor Beginn des Vorhabens bei der NBank gestellt werden. Der vorzeitige Maßnahmebeginn muss in jedem Fall bei der NBank beantragt werden.

Bei der Bewertung des Antrags werden folgende **Qualitätskriterien** zu Grunde gelegt:

- Es werden nur Projekte gefördert, die als Mindestvoraussetzung eine Beteiligung privater Unternehmen und einen belastbaren Businessplan vorweisen. Beteiligung Privater heißt mindestens, dass eine verlässliche Perspektive für die Belegung der erschlossenen Flächen erkennbar sein muss.
- Qualität des Businessplans,
- Sicherung und/oder Schaffung von Dauerarbeitsplätzen,
- Produkt-/Prozess-/Dienstleistungsinnovation,
- Ausbau/Ergänzung/Schließung regionaler Wertschöpfungsketten,
- Entlastung der Umwelt, Nachhaltigkeit Ressourcenschonung, PIUS (produktionsintegrierter Umweltschutz), Fragen der Chancengleichheit, Familienfreundlichkeit und Nichtdiskriminierung insbesondere von behinderten Menschen und
- Schaffung von Ausbildungsplätzen.

Selbstverständlich nehmen wir uns gern die Zeit, Fragen mit Ihnen zu erörtern.

Ihre Ansprechpartner sind:

Matthias Franck – Tel. 0511.30031-281
Martin Herrmann – Tel. 0511.30031-337

Wenn Sie uns faxen wollen, verwenden Sie bitte die Nummer:

0511. 30031-11333

Unsere Adresse lautet:

**Investitions- und Förderbank
Niedersachsen - NBank
Günther-Wagner-Allee 12-16
30177 Hannover**

E-Mail-Adresse: beratung@nbank.de
Internetadresse: <http://www.nbank.de>